

# Auch einige Gedanken über unsere Befestigungen : kein Morgentraum

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92551>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 7. Januar.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 2.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Remmantant.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in bisheriger Weise auch im Jahr 1858 und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der dritten Nummer den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 20. Dez. 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Auch einige Gedanken über unsere Befestigungen.

(Kein Morgentraum.)

Motto: Tout ce que peut faire un peuple pauvre sur le point de vue défensif, c'est de construire quelques blockhaus, quelques fortins dans les défilés, quelques têtes de ponts sur les principales rivières. Il peut encore tirer parti des vieux châteaux et des places anciennement fortifiées, pour y mettre ses munitions en sûreté. Il y aurait de sa part autant d'imprudencence à démolir ce petit nombre de places fermées, que de folie à élever à grands frais de véritables forteresses. (Dufour.)

Dem Verfasser der „Gedanken“ über Befestigung einzelner Pässe.

Herr Kamerad!

Soeben lese ich den Aufsatz in Nro. 90! Ich weiß nicht wie ich Ihnen den Eindruck schildere, den er auf mich gemacht. Selten noch ist mir eine solche Uebereinstimmung der Ansichten mit den meinen vorgekommen. Sein Inhalt und die darin liegende Bestätigung meiner Meinung freuen mich von ganzer Seele, und diese Freude tödtet völlig den Aerger, daß Sie mir meine geheimsten Gedanken abgelauscht zu haben scheinen und mich dadurch um den Ruhm „erster Erfindung“ bringen. Seit dem Bekanntwerden der Beschlüsse des hier so geheißenen „Obersten-Raths“ ging ich mit dem Vorsatz um, beinahe ganz in dem Sinn für dies Blatt zu schreiben, wie es nun von Ihnen geschehen.

Schon der in einem frühern Aufsatz ausgesprochene Gedanke über die Friedenszurüstungen für Basels und unsre übrigen verschanzten Lager hatte mir das Wort vor dem Mund weggenommen. Vollständig einverstanden bin ich mit dem, was Sie über den Unterschied bei Vorbereitung unserer Befestigungen bezüglich der Erd- und Holz-, und der Mauerwerke, die Deckung gegen Feuer benachbarter Höhen, ich möchte noch beifügen, die Besetzung letzterer (S. Dufour Fortification permanente pag. 259, 278 etc., Pl. XXX.) aus Mangel an Platz, Erde und Holz, durch gemauerte Werke — sagen. —

Aus dem tiefsten Herzen sind mir ferner gesprochen die Worte über Landesverteidigung überhaupt, Landwehr und Landsturm, deren Führung und Verwendung. (Vergl. Berner-Zeitung Nr. 64, 65, 74 von 1857.) Eben so einverstanden bin ich, besonders darin bedächtig durch Dufours sichtliche Vorliebe dafür (Manuel des travaux de guerre SS. 173, 174, 188, 189 und Fortification permanente pag. XVII), mit Benutzung alter Schlösser als Paßsperrern. Ich reihe in dieser Beziehung an Ihr Falkenstein bei Mümliswyl, das noch vollständiger sperrende Schloß in der Klus, bis zu einem gewissen Maße Hohen-Rhätien bei Truns (Mündten), Vorburg, Wangen, Burgdorf, Thun und Laupen (Bern), Werthenstein bei Wohlhusen (Luzern), Leuffen am Fribel (Zürich), Lenzburg, Narburg, Wildegg, Brunegg, Faden (Narigan), Sargans (St. Gallen), Bulle (Freiburg), Sitten (Wallis), St. Croix (?) (Waadt).

Erlauben Sie mir nun noch Einiges beizufügen.

Am notwendigsten glaube ich solche Paßsperrern in eigentlichen Engpässen, wo der Thalgrund sich an einer einzigen Stelle so verengt, daß nur noch Straße und Bach Platz haben und Umgehungen beinahe unmöglich sind, und zwar bei Straßen von unbedeutender Steigung und in weniger wilden Gegend, im untern Hoch- und Mittelgebirg. Wo dagegen die Straße durch eine längere, stets — bald mehr, bald weniger, — enge Schlucht zieht, wo die verteidigungsfähigen Bodenabschnitte oder die häufigen Straßenwendungen eine ganze Reihe hinter einander liegender Stellungen, eine fortgesetzte Vertbeidigung durch zähen Rückzug und Rückkehr zum Angriff in günstigen Augenblicken zulassen, oder wo das steile und daher zickzackgestaltige Ansteigen der Straße, oder in ganz felsigen Land die Schritt für Schritt von selbst kleine Burgen bildende Steinblöcke und Haufen ähnliches erlauben, halte ich eigens gebaute Festungswerke für weniger nöthig. (Dufour. Fortif. perm. 237.)

Betrachten wir nun unsere Grenzen und die verschiedenen Abschnitte derselben nach staatlicher Bedeutung und Ortsbeschaffenheit, so zerfallen sie: in 1) die badische Rhein-Grenze von Basel bis Stein, gewissermaßen bis Konstanz, gegen einen Staat zweiten Rangs, durch einen großen Fluß gezeichnet, mit den aus- und überspringenden Gebietstheilen von Basel, Zürich und Schaffhausen, bedeutend durch Sicherung unserer —, Abwehr feindlicher Flußübergänge, Gelegenheit zum Uebergang zum Angriff von den überrheinischen Gebieten. 2) Die badisch-württembergisch-bairisch-österreichische Grenze des Bodensees von Stein oder Konstanz bis Rheineck, gegen Staaten überwiegend zweiten Rangs, erfordernd durch bewaffnete Schifffahrt unterstützte Küsten- (Ufer-) Befestigungen. 3) Die österreichisch-lichtensteinische reine Rhein-Grenze vom Bodensee bis Luziensteig, gegen einen Staat ersten Rangs, bezeichnet durch ein weites, von einem oft durchwathbaren Flusse durchströmtes Thal, bedeutend durch Flußübergänge und weite-

res Vordringen durch Pässe hin und her. 4) Die österreichische Grenze von Luziensteig bis zum Langensee (S. Abbondio) gegen einen Staat ersten Rangs, weittläufige, raubste Gebirgsgrenze, mit den uns zum Angriff günstigen Thalöffnungen und Gebietsvorsprüngen des Engadins, Münsterthals, Puschlavs, Bergells, Enganeser- und Mendriser-Gebiets, dem starken Gebietseinbuß des Steven'schen, mannigfaltige Paßverteidigung im Thal und auf den Gebirgskämmen, in die Kreuz und Quer, lang und kurz, gegen einen starken Feind erfordernd. 5) Die sardinische Grenze vom Langen- bis zum Genfersee (Brissago bis St. Gingolph), gegen einen Staat zweiten Rangs, reinste und raubste Gebirgsgrenze, nur Gebirgskampfpässe bietend. 6) Die sardinische Grenze am Genfersee von St. Gingolph bis Hermance ganz ähnlich Nr. 2, mit der Ausnahme, der durch die Wiener Verträge gewährleisteten Neutralität des Landes (der wir nicht viel Gewicht beilegen). 6) Die sardinische Grenze von Hermance (Genfersee) bis Chaney (Rhone). Wir nennen sie Umfang des verschanzten Lagers von Genf, einen Staat zweiten Rangs (feindlich oder freundlich, den diplomatischen Zusätzen nach neutral) berührend. 7) und letztlich die französische Grenze von Chaney (Rhone) bis Basel, gegen einen Staat ersten Rangs, örtlicher Beschaffenheit nach sehr abwechselnd, — meist ziemlich geradlinig mit den Gebirgsvorsprüngen von Genf (verschanztes Lager) Bruntrut (ebenso?) und Basel (ebenso) und der Einbiegung bei Gex, bald durch Hügel- und bei Genf und Basel, Vorberge bei Bruntrut, Mittelgebirge mit hinter liegendem tiefeingeschnittenem Fluß: (Virs-)thal zwischen Bruntrut und Basel, hohen aber abgerundeten und hie und da sich zu Thalausgängen senkenden Rücken des hohen Gebirgs, von Dappes bis les Brenets, tief, steil und felsig beufertem Fluß (Doubs) von Brenets bis les Enfers oder Decourt oder am richtigsten St. Ursig, und dem nicht in Betracht kommenden Stückchen Rhone bei Chaney, von welchen Abschnitten das Doubsufer beinahe keiner Vertbeidigung bedarf, die übrigen Strecken an der Grenze selbst, wenn die Vertbeidigung durch Befestigungen erfolgen sollte, diese in großer Ausdehnung mehr als großer innerer Stärke, bei einer ziemlichlichen Zahl von Pässen erfordern würde; dagegen schützen sie wenigstens durch eine —, oft durch mehrere, rückwärtige Gebirgs- und Flußlinien und Pässe gegen das Eindringen in das große Nar- und Lemanecken.

Von allen diesen Grenzstrecken sind wohl ohne Zweifel die österreichischen und französischen aus staatlichen Gründen die gegen einen Angriff am sorgfältigsten zu schützenden, und von diesen wieder aus Gründen der Heerführung, — weil, als eine Zusammendrängung der Kräfte mit sehr tiefer Rückensicherung in gerader Richtung vom Innersten des Landes aus dem Feinde am ehesten erlaubend, — die Grenze vom Bodensee bis Luziensteig, weshalb eine genaue Prüfung der letztern — zum Schluß für heute — noch folgen möge. —

Der Rhein läßt sich auf dieser Strecke häufig auch im Frühling durchwaten (Beweis: Schwabenkrieg 12. und 20. Hornung 1499, Feldzug von 1799 und bürgerliches Leben), bietet also in geringem Maße den Vortheil eines Flusses als Bodenabschnitt oder Annäherungshinderniß, (immer aber den von der Schulgelehrsamkeit zu wenig beachteten, namentlich für ein Schützenvolk wichtigen, einer ununterbrochenen langgedehnten, ziemlich breiten und scharfbegrenzten Raumstrecke, die bei irgend welcher Bewachung von keinem Mann unbemerkt überschritten werden kann) — Der Rhein allein läßt also die Grenze nur schwach gesichert, und dadurch wird eine Umgehung des Luziensteigs (vergl. 1799) leicht möglich und die Bedeutung dieses mit schwerem Geld besetzten Passes sehr geschwächt, wenn nicht die benannte Grenze auf andere Weise verstärkt wird, dies nun wird bedeutend erleichtert durch das nahe an drei Stellen bis zur Berührung gesteigerte Herandrücken der Bündner-, Toggenburger-, Saarganser- und Appenzeller-Berge und die dazwischen sich in wesentlich senkrechter Richtung aus dem Innern gegen das Hauptthal öffnenden Thäler und Pässe, an gegenseitiger Nähe oder verhältnismäßiger Anzahl vom Luziensteig bis zum Bodensee sich steigend.

Die Stellen, wo das Gebirge dem Fluß sich nähert oder anschließt, sind von großer Bedeutung; werden sie bis zur Befestigung gegen schweres Geschütz und völlige Sperrung des dem Fluß nachziehenden Raumes verstärkt, so zerschneiden sie das hierseitige Grenzgebiet oder Flußthal in entsprechend viele Abschnitte, auf deren jedem der Feind so lange getrennt von dem andern handeln muß, bis er die Pässe genommen hat, mit einem Wort: Sie zersplittern vollständig des Feindes Stärke, oder aber zwingen ihn sie auf einem so engen Abschnitt zusammenzudrängen, daß er sich dadurch selbst hindert. (Dufour: Fortific. perm. S. 225.) Solche Stellen sind:

- 1) Zwischen Ragaz und Sargans oder Gläsch und Trübbach, wo die Sperrung, obgleich gleich die Thalsohle ziemlich breit, doch wegen ihrer sumpfigen Beschaffenheit leicht ist, und, um zugleich den Rücken und die linke Flanke des Luziensteigs zu sichern, in Fortsetzung (wenn nicht im Zusammenhang mit —) seiner Linie (etwa bei der Saarmühle) gebaut werden sollte, im Nothfall bloß aus Erde und Holz.
- 2) Bei Trübbach ist eine vollständige Sperre leicht möglich, da der Fels (Schollberg) und Fluß nur die Straße frei läßt. Gemeinsam mit der unter 1) erwähnten Schanze würde sie den Luziensteig sichern helfen und einen bei der kleinen sumpfigen Ebene bei Mels (Lichtenstein) an der nördlichen Spitze des Gläscherswegs versuchten feindlichen Uebergang durch Kreuzfeuer hindern. Dies Werk müßte gemauert sein.
- 3) Eben so leicht wäre der Paß des Hirschen-sprungs und bis Oberried und Kobelwald

zu sperren, theilweise beinahe als eigentliches Thor am Hirschenprung und sonst an einigen Stellen gemauert, theils in Erde und Holz.

- 4) Endlich wäre der Paß von Monstein oder Hellsberg (zwischen Au und St. Margarethen) durch Erd- oder besser Mauerwerke, ohne großen Aufwand gut zu sperren. Er würde sich in dem längern Engpaß von St. Margarethen bis Rheineck fortsetzen.

Diese vier Stellen bezeichnen mit dem Bodensee gleichsam die Ränder von eben so viel Trichtern, oder in Dreiecksgestalt in's Innere bis zu Engpässen sich verengenden Bodenstrecken und diese Pässe in's Innere, die Hälfte der Trichter, müssen nothwendig als zweite Reihe wieder gesperrt werden. Diese Dreiecke sind:

- 1) Ragaz-Trübbach-Sargans und Mels (in St. Gallen) (Schlacht bei Ragaz 1446, und Gefechte bei Sargans und Mels (Roverea) 1799) Die Schlösser Sargans und Mels, gehörig eingerichtet, eine Schanze dazwischen, und zwei geschlossene rechts (südlich) über Mels und links (nördlich) über Sargans (unten am Gonten), würden den sehr wichtigen Eingang zum Wallenstatter-See wehren. (Er ist wohl noch weit wichtiger als der Luziensteig)
- 2) Trübbach-Hirschenprung-Gambs. Die in vielen Windungen von Gambs bis Wildhaus zwischen Kuhstruten und Sentis ansteigende Straßenecke muß Stellen aufweisen, wo sie vielleicht durch ein starkgemauertes Thor oder mehrere Erdschanzen ganz abgesperrt und vor Umgehung gesichert werden könnte. Wir wollen von Verschanzungen bei Haag am Rhein, Grabs rechts und Sag links, und bei Gambs selbst abschn. Völlige Sperrung des Eingangs durch das Toggenburg.
- 3) Hirschenprung-Monstein-Altstätten, mit den beiden Hauptverzweigungen über den Stoos (Schlacht 1405) nach Gais und nach Trogen. Die mehrfache Abzweigung von Nebenstraßen würde hier eine einzige Verschanzung als ungenügend erscheinen lassen. Es müßten solche auf mehreren Stellen, etwa bei Eggerstanden, Stoos, Trogen, obenher (Straßenübergang zwischen Neuschegg und Langenegg) in Verbindung mit Verbauen, Straßenabgrabungen, Bachableitungen u. s. w. auf's vollständigste vorbereitet werden, so daß die Ausführung dem Befehl dazu sofort folgen würde und dadurch die Sperrung der Eingänge durch Appenzell bewirkt würde.
- 4) Monstein-Bodensee-Wolfshalden und Staad. Eingang in das St. Galler Land und Thurgau. Ganz gleich wie No. 3, doch leichter zu behandeln. Schanzen etwa bei Thal, Wolfshalden und Staad.

Die beiden letztern Eingänge und theilweise auch der Toggenburgische, würden dann durch das in den „Gedanken“ vorgeschlagene verschanzte Lager von Wyl unterstützt. Die zwei letzten Eingänge



wären wohl die am ehesten angegriffenen und eine Vermehrung der Werke durch diese Wahrscheinlichkeit und die leichtere Ausführbarkeit in Erde und Holz gerechtfertigt (wie schon 1404 die Appenzeller unter Graf Rudolf von Werdenberg gegen Oesterreichs Herzog von Gossau bis zum Rietliwald bei Gais alle angreifbaren Stellen durch „Regenen“ von Stein, Holz und Erde sicherten, und dahinter Steinvorräthe sammelten).

Ein andermal Mehreres über die badische Rhein-, die französische Grenze, die wichtigsten Stellen (strategische Punkte) der Schweiz, verschanzte Lager (außer den schon in den „Gedanken“ erwähnten) bei Wesen, Luzern, Zofingen, Bern, Thun, Bulle, (vielleicht auch Cossanay) und Genf.

Mit herzlichem Kameraden-Gruß!

Z.

### Radetzky f.

Der Tod hat wieder einmal sein Recht geltend gemacht an einem Sterblichen, den er in tausend tödtlichen Gefahren und eine ungewöhnlich lange Reihe von Jahren hindurch geschenkt: Radetzky ist gestorben. Noch in den letzten Tagen des Dezembers überraschte er die Mailänder Bevölkerung, indem er aus seiner Krankenstube in der Villa Reale „auf einem kleinen, sehr niedrigen und mit besonders großen Scheiben versehenen Wagen“ auf die Piazza d'Armi kam und der Revue eines erst kürzlich in Mailand angekommenen Ublaneregiments beiwohnte. Am 30. Dezember erschien ein Bulletin seines Leibarztes, meldend, daß der Majorschall gefährlich erkrankt sei; das Uebel war eine Lungenentzündung, die Hoffnung einer Rettung sehr schwach; am 5. Januar Morgens 5 Uhr verschied der greise Held.

Graf Radetzky war am 2. November 1766 in Böhmen geboren, und trat mit achtzehn Jahren in ein ungarisches Reiterregiment. Er wohnte 1788—1789 dem Krieg gegen die Türken, 1792 bis 1795 den Feldzügen in den Niederlanden und am Rheine bei; 1796 war er Adjutant Beauclieu's, 1799 Adjutant Melas. Talent und Muth zeichneten ihn so aus, daß er 1800 zum Obersten eines Kürassierregiments ernannt wurde, mit welchem er die Schlacht von Hohenlinden rühmlich mitfocht. 1805 kam er als Brigadier nach Italien. Der Krieg von 1809, die Schlacht von Wagram brachten ihm den Rang als Feldmarschall-Lieutenant. Nach dem Frieden wurde er Chef des Generalquartiermeisterstabs und theilte sich in dieser wichtigen Stelle an den Feldzügen von 1813 bis 1815. Besonders war es bei Kulm, Leipzig und La Rothiere, wo er wesentliche Dienste leistete. Die Disposition zur Schlacht bei Leipzig, in welcher er verwundet ward, ging eigentlich von ihm aus.

Nach dem Frieden zog, wie Fürst Schwarzenberg selbst und mehrere ihm nahe befreundete Generale, auch Radetzky aus der obersten Behörde der Armee, dem sogenannten Hofkriegsrath, sich

zurück, war ein paar Jahre Divisionsgeneral und von 1821—1831 Festungskommandant in Olmütz, ein Amt, das einer gnädigen Pensionirung gleichgehalten wird. Als Frimont 1831 starb, wußte man im gesammten Generalstab der österreichischen Armee keinen Mann, der dem wichtigsten Posten in Ober-Italien besser vorstehen konnte, als den „halkinvaliden“ Radetzky, und man hat sich an ihm nicht getäuscht. Sein Organisations- und Feldherrntalent hat er aufs glänzendste bewiesen 1848—1849; die „Armee von Italien“, welche erst den Rückzug aus Mailand bewirkte, dann in zwei blitzschnell eröffneten und ruhmreich beendeten Feldzügen dem Hause Oestreich seine reichste Provinz, seine Stellung in Ober-Italien wieder eroberte, war Radetzky's Schöpfung. Sein Geist lebte in ihr vom General bis zum letzten Soldaten, und wird noch lange Zeit im ganzen österreichischen Heere herrschen. Offiziere wie Soldaten liebten ihn wie ihren „Vater“, sie nannten ihn nicht bloß so. Dem Volk der Italiener imponirte sein bloßer Name, und war er in schwierigsten Lagen genöthigt, die eiserne Strenge des Kriegsgesetzes anzuwenden, unmittelbar darauf, sobald er wieder Herr der Situation geworden, trat eine Herrschaft jener Milde ein, die diesem in hundert Schlachten gehärteten Mann so reichlich und tief innewohnte, wie die anderen glänzenderen Eigenschaften: Consequenz, Geradheit und Pflichtgefühl. Kaum ein Jahr ist verfloßen, seit man dem körpermüden, aber noch immer geistesfrischen Helden mit einem reichen Kranz von Ruhm und Ehren die volle Ruhe und Muße gewährte, die er selbst bis über sein neunzigstes Lebensjahr hinaus noch nicht eintauschen wollte um das Bewußtsein, der in seinen Augen höchsten Pflicht gegen seinen Kaiser und gegen sein Vaterland bis zum letzten Athemzuge thätig genügt zu haben.

Mit Radetzky ist wieder Einer der durch Geist, Energie und Hingebung so hervorragenden Männer heimgegangen, deren Zahl nicht sehr groß, deren vereinte Kraft aber so gewaltig war, daß sie ein fast in Trümmer gefallenes, scheinbar altermorfes Kaiserreich wieder aufrichten, verjüngen konnten, und er war Einer von denjenigen, und nicht der Geringste von ihnen, welche den Wahlspruch des neuen Oestreich „Viribus unitis“ lebendig vertreten. (Basl. Nachr.)

### Schweiz.

Der Bundesrath hat auf den Antrag des Militärdepartements Herrn Oberst Bontems zum Kommandanten des Truppenzusammenzuges zwischen Ragaz und Meyenfeld ernannt; ferner Herr Oberst Lutter zum Chef der Instruktoren und Herrn Oberst Fischer zum Chef der Centralschule in Thun.